Samtgemeinde Hollenstedt
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	**2013/036**
Federführend: FB 60-Bauen	Status: AZ: Datum: Sachbearbeitung: Mitzeichnung:	öffentlich 07.02.2013 Herr Heins

Asbestbelastung und Raumluftqualität in Kitas und Krippen in der SG Hollenstedt
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.02.2013	Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
20.03.2013	Samtgemeindeausschuss
06.05.2013	Rat der Samtgemeinde Hollenstedt

Sachverhalt:
Zu den von Frau Munz für die Fraktion Bündnis 90 Die GRÜNEN gestellten Fragen **(Anlage 1)** wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Untersuchungen auf Asbestbelastungen und asbesthaltige Materialien wurden nur im Kindergarten Hollenstedt durchgeführt. Diese Untersuchungen wurden im Jahr 1989, auf Antrag von Herrn Fruck von „Die GRÜNEN“, von der SG Hollenstedt beauftragt. Die Untersuchungen wurden der Fa. Wartig Chemieberatung GmbH aus Hamburg durchgeführt.
Es wurden schwachgebundene asbesthaltige Baustoffe im Fußbodenbelag sowie an der Heizungsanlage und Brandschutztür zum Heizungsraum festgestellt.

Die Einstufung erfolgte in Dringlichkeitsstufe III (Sanierung langfristig erforderlich). Im Jahr 1995 erfolgte eine Neubewertung der schwachgebundenen asbesthaltigen Baustoffe. Die Einstufung blieb die gleiche. **(Anlage 2)**

Im Jahr 1996 wurde im Zuge der Erweiterung und Umbau des Kindergartens Hollenstedt der asbesthaltige Bodenbelag entfernt und durch unbedenkliche Beläge (Teppich und Linoleum) ausgetauscht.

Die Heizungsanlage wurde im Jahr 2000 erneuert, so dass auch von dort keine Asbestbelastung mehr ausgeht.

Lediglich die senkrechte Außenverkleidung des Flachdaches ist aus asbesthaltigen Eternitschindeln. Jedoch besteht hier keine Gefahr für die Umgebung.

Bei den anderen Kindergärten der SG Hollenstedt ist auf Grund der neueren Baujahre (1995 bis 2000) nicht davon auszugehen, dass asbesthaltige Baustoffe verwendet wurden.

Zu 2.: Es wurden bisher keine Untersuchungen auf weiter mögliche Schadstoffe durchgeführt.

Zu 3.: Es bestand bisher kein Anfangsverdacht auf mögliche weiter Schadstoffe.

Um Sicherheit zu bekommen, ist eine Untersuchung sinnvoll.

Zu 4.: siehe 2. und 3.

Zu 5.: Ein gesundheitsgefährdender Schimmelbefall in einer dieser Einrichtungen ist nicht bekannt.

Anlage/n:

1. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die GRÜNEN**
2. **Untersuchungsbericht**